

3. 1251. (2) **Nr. 9394.**
C u r r e n d e
 über verliehene Privilegien.

Das hohe Handels-Ministerium hat am 2. Juni l. J. 3. 3177, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:

1) Die Gebrüder Franz, Albert und Hubert Klein, Besitzer der Böptauer Eisenfabrik, wohnhaft zu Wiesenberg in Mähren, auf die Verbesserung der Schraubennägel zum Befestigen der Eisenbahn-Schienen und Platten, welche darin besteht, daß die Zunge dieser Nägel in jeder Form verfertigt werden könne. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

2) Dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim, wohnhaft in Wien, durch Dr. Joseph v. Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, auf die Erfindung einer neuen Metallcomposition, welche sich in kurzer Zeit durch Stoßen und Drücken in einem Mörser oder in einer Reibschale so weich und plastisch machen lasse, daß sie mit den Fingern in jede beliebige Form gedrückt werden könne, und in diesem weichen Zustande nicht nur fest an allen Metallen und auch an Glas und Porzellan haften, sondern sich so innig mit Metallen und andern Stoffen verbinde, daß sie als Kitt sehr zweckmäßig verwendet werden könne, weil nach 10 bis 12 Stunden diese weiche Masse so hart und fest werde, daß sie sich wie Silber oder Messing poliren lasse. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor.

3) Dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim, wohnhaft in Wien, durch Dr. Joseph Winiwarter, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885, auf die Erfindung eines Flußmittels, mittelst welcher es möglich sey, jedes Metallstück, von was immer für einer Form und Größe, mit andern Metallen, deren Schmelzpunct inner der Schmelzhitze des Zinkes einschließig liegt, derart chemisch zu verbinden, daß die zwei verbundenen Metalle auf mechanischem Wege gleichförmig gestreckt und gedehnt werden können. Auf die Dauer zweier Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

4) Dem Heinrich Ungerer, Hutfabrikant, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 31, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation von Seiden- und Filzhüten, bestehend in einer eigenen Steife aus Kautschuk und Gummi arabicum und im Auflegen von Doppelrändern mittelst dieser Steife. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Johann Mayer, bürgl. Kupferschmid und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 490, auf die Erfindung von Wasser-Glösetz, welche in Gebäuden aller Art aufgestellt werden können, bloß durch natürliche Kraft in Activität gesetzt werden, und wodurch das Wasser filtrirt und krystallrein nach allen Stockwerken und in allen Richtungen in jede einzelne Localität geleitet und zu jedem Gebrauche benützt werden könne. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In Bau- und feuerpolizeilicher Rücksicht steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, wenn die Wasser-Reservoirs am Dachboden oder in den Stockwerken derart angebracht sind, daß dadurch der Oberboden nicht überlastet, und gegen das allfällige Eindringen des Wassers gesichert werde.

6) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien,

Stadt, Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung von Pferdegeschirr und Kummerten für Zugpferde, wodurch der Hals des Pferdes vollkommen geschützt sey, mithin jeder Druck vermieden und die Zugkraft bedeutend erleichtert werde. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

7) Dem J. G. Popp, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 604, auf die Erfindung eines Anatherin-Mundwassers, wodurch der üble Geruch im Munde in Folge vernachlässigter Reinigung der künstlichen oder hohlen Zähne, oder in Folge des Tabakrauchens beseitigt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß in der Ankündigung dieses Mundwassers die Anpreisung desselben nur auf die Beseitigung des üblen Geruches aus dem Munde, in Folge vernachlässigter Reinigung der Zähne, oder in Folge des Tabakrauchens beschränkt werde.

8) Dem Carl Kuhn, Privilegiums-Inhaber, Bürger und Kaufmann in Ulm, wohnhaft in Wien, Bieden, Nr. 134, auf die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung der Reibzündhölzchen, wovon die Phosphorzundmasse beim Entzünden nicht abspringe. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

9) Dem Franz Krug, bürgl. Posamentirer wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 232, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Woll-Port-epées, wodurch auf denselben die Namens-Schiffre und die Embleme Sr. Majestät gleich bei der Erzeugung eingearbeitet werden und auf der Oberfläche erscheinen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

Laibach am 19. Juni 1850.

Gustav Graf Chorinsky m. p.,
 Statthalter.

3. 1268. (1) **Nr. 4923 | XVI.**
K u n d m a c h u n g.

In der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft Laib wird am 20. Juli 1850 um 10 Uhr Vormittags der in Krain, im politischen Bezirke Krainburg, unweit der herrschaftlichen Mahlmühle unter der Schule, am Selzacher Zayerflusse in der Stadt Laib liegende Getreidschüttkasten an den Meistbietenden öffentlich zum Verkaufe ausgebaut werden.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetze zur dießfälligen Erwerbung die Fähigkeit besitzt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises von 800 fl. in dem Betrage von 80 fl. bei der Versteigerungs-Commission in barem Gelde zu erlegen. Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie im Vollmachtsnamen Anbote zu stellen Willens sind, wo dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitation mit einer legalen Vollmacht auszuweisen seyn wird, widrigens er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden würde.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, entweder bis 19. Juli l. J. Nachmittags zwei Uhr bei dem k. k. Cameral-Bezirksvorsteher zu Laibach, oder bis zum Beginne der Licitationsverhandlung bei der diese letztere

abhaltenden Commission selbst schriftliche versiegelte Offerte zu übergeben, oder übergeben zu lassen. Diese Offerte müssen:

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv. Münze, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden, und welche bis zum Licitationstage in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach von den Versteigerungslustigen eingesehen werden können.

c) Das Offert muß mit dem zehnerprocentigen Betrage des Ausrufspreises im Baren belegt seyn.

d) Endlich muß dasselbe mit Tauf- und Familien-Namen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Woferne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 30. Juni 1850.

3. 1254. (3) **Nr. 4418.**
Concurs - Ausschreibung

zur Besetzung mehrerer Aushilfsbeamten-Stellen auf den Staats- und Fondsgütern im Bereiche der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain.

Für mehrere Verwaltungsbämter der Staats- und Fondsgüter in Steiermark, Kärnten und Krain werden bis zur definitiven Regulirung dieser Güter Aushilfsbeamte mit den Gehalten von 400 fl. und 350 fl. C. M., Naturalwohnung und dem systemmäßigen Holzpauschale, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, — jedoch ohne Anspruch auf eine bleibende Versorgung aufgenommen.

Diejenigen, welche sich um eine solche Aushilfsbeamtenstelle zu bewerben gedenken, haben sich über Alter, Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kenntniß der Landessprachen, ihre Kenntnisse in der Landamirung, im Kanzlei- und Rechnungsfache, so wie über ihre Fähigkeit zur Cautionleistung legal auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, — ob und in welchem Grade sie mit einem Staatsgüterbeamten in den genannten drei Kronländern verwandt oder verschwägert sind, — bis längstens Ende Juli 1850 unmittelbar hierher vorzulegen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 24. Juni 1850.

3. 1260. (2) **Nr. 9687.**
Concurs - Ausschreibung.

Im hiesigen Zwangsarbeitshause ist der Dienst eines Oberaufsehers in Erledigung gekom-

men, womit eine Besoldung jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. nebst Montur, freier Wohnung in der Anstalt und ein Holzdeputat verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten müssen sich vor allem über die Kenntniß der deutschen und der hiesigen Landessprache, über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit, dann Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, ferner über ihre etwaige Kenntniß der verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Weben, Stricken, Flach- und Wollspinnen, Wäschereinigung &c. &c. durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen.

Auf Bewerber aus dem k. k. Militär-Stande wird besondere Rücksicht genommen werden.

Sämmtliche Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche bei der Zwangsarbeitshaus-Verwaltung zu Laibach bis 15. August d. J. einzureichen.

Laibach am 25. Juni 1850.

3. 1267. (1) Nr. 3038.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird bei dem gefertigten Magistrate die Licitations-Verhandlung für die Verpachtung der Jagdrechte in dem Umfange des magistratischen Districtes, wozu insbesondere die bedeutende Morastfläche gehört, für drei nacheinander folgende Jahre Statt finden; wozu Pachtlustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Juli 1850.

3. 1273. (1)

Öffentliche Prüfung der Privat-Schüler.

Von der Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, nach beendeten zweiten Semester d. J. am 30. Juli und die darauf folgenden Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden wird.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 28. Juli, d. i. am 10. Sonntage nach Pfingsten, Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Diözesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulleiste, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse der Privatlehrer vorzuweisen, und die üblichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden.

Laibach den 3. Juli 1850.

3. 1265. (1) Nr. 2503.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der Frau Maria Hauptmann aus Krainburg, dem Barthel Schiller von Steinbüchl, Johann Thomann, Johann Scholler alle 3 von Steinbüchl, Maria und Agnes Markel von Woch. Wellach, Maria Wut von Steinbüchl, Agnes Stergar von Poldorf, Johann Schuchnig von Gorjusch, Ignaz Pototschnig aus Kropp, Franz Wodlei aus Kropp, Jakob Werlig von Winkendorf, Anton Kallischnig von Neumarkt, Ignaz Thomann, Anton und Katharina Thomann und Johann Kappus, alle aus Steinbüchl, und ihren Rechtsnachfolgern, sämmtlich unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben Barbara Schiller von Steinbüchl bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, aus dem ihr gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten intabulirten Sagenposten, als:

- a) Auf der Heumahd na Rovnce Top. Nr. 41¹/₂, Post Nr. 26,
1. des zu Gunsten der Maria Hauptmann seit dem 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pecto. Nagelelieferung;
2. des zu Gunsten eben dieser seit dem 30. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;
3. des zu Gunsten des Barthel Schiller, seit dem 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, für den Betrag pr. 244 fl. 56 ³/₄ kr.
- b) Auf dem Hause zu Steinbüchl Conf. Nr. 12, sammt An- und Zugehör Post Nr. 20,

1. des zu Gunsten des Johann Thomann vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 30. et vorgemerkt 30. April 1800, pr. 200 fl. E. W.;
2. des zu Gunsten des Johann Scholler seit 9. Juli 1800 vorgemerkten w. a. Decretes ddo. 9. Juli 1800, Nr. 140, pr. 40 fl. E. W. und 40 Merling Kalk;
3. des zu Gunsten der Maria und Agnes Markel seit 12. Juli 1800 vorgemerkten Schuldcheines ddo. 14. November 1799, pr. 50 fl. E. W.;
4. des zu Gunsten der Maria Wut seit 28. Juli 1800 vorgemerkten gerichtlichen Vergleiches ddo. 28. März 1800, pr. 61 fl. 30 kr. D. W.;
5. der zu Gunsten der Agnes Stergar seit 11. August 1800 vorgemerkten w. a. Vorladung ddo. 11. August 1800 Nr. 1532, pr. 25 fl. 20 kr.;
6. des zu Gunsten des Johann Schuchnig seit 13. August 1800 vorgemerkten Schuldcheines ddo. 19. Mai 1799, pr. 155 fl. E. W.;
7. des zu Gunsten des Johann Thomann, seit 19. Februar 1806 vorgemerkten Vertragsprotocoll ddo. 19. Februar 1806, pr. 1000 fl. D. W.;
8. der zu Gunsten der Maria Hauptmann seit 2. Mai 1806 vorgemerkten Cession ddo. 2. Mai 1806, pr. 960 fl. D. W.;
9. des zu Gunsten eben dieser seit 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pecto. Nagelelieferung;
10. des zu Gunsten eben dieser, seit 10. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;
11. des zu Gunsten des Ignaz Pototschnig seit 18. December 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 10. December 1810, pecto. 2 Nagel Nagele;
12. des zu Gunsten des Anton Kallischnig von Neumarkt seit 21. März 1811 vorgemerkten gerichtlichen Schuldgeändnißprotocoll ddo. 21. März 1811, pr. 54 fl. D. W.;
13. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 ³/₄ kr.
- c) Auf den Waldantheilen Loos Nr. 41, Post Nr. 136 na Ureče, Loos Nr. 33, Post Nr. 196 na Erčice, Loos Nr. 46, Post Nr. 264 na Derenouc und v Plaseh Loos Nr. 53, Post Nr. 331,
1. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 ³/₄ kr.
- d) Auf dem Gfseuer in der Schmidhütte Anenkovem Vigence mit 5 Nagelschmidsstöcken sammt Rohlbarn, Post Nr. 361,
1. des zu Gunsten des Franz Wodlei seit 25. April 1787 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 22. März 1787, pr. 150 fl. E. W.;
2. des zu Gunsten des Jakob Werlig vorgemerkten Urtheiles ddo. 16. August 1790, pr. 343 fl. 44 ¹/₃ kr., seit 29. September 1790;
3. des zu Gunsten des Ignaz Thomann seit 18. Mai 1805 vorgemerkten Schuldcheines ddo. 25. April 1805, pr. 1487 fl. 10 kr.
- e) Auf dem Gfseuer sammt Rohlbarn, Post Nr. 362,
1. des zu Gunsten des Johann Thomann seit 19. Februar 1806 vorgemerkten Vertragsprotocoll ddo. 19. Februar 1806, pr. 100 fl. D. W.;
2. der zu Gunsten der Maria Hauptmann super-vorgemerkten Cession ddo. 2. Mai 1806, pr. 960 fl., seit 2. Mai 1806;
3. des zu Gunsten eben derselben seit 2. Mai 1806 vorgemerkten gerichtlichen Vertrages ddo. 2. Mai 1806, pecto. Nagelelieferung;
4. des zu Gunsten der nämlichen seit 30. März 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 19. Jänner 1810, pr. 1027 fl. 58 kr.;
5. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 ³/₄ kr.
- f) Auf dem Gfseuer sammt Rohlbarn, Post Nr. 363,
1. des zu Gunsten des Anton und Katharina Thomann seit 19. August 1801 vorgemerkten Schuldbriefes ddo. 19. August 1801, pr. 116 fl. 43 kr.;
2. des zu Gunsten des Johann Kappus seit 8. Juni 1810 vorgemerkten Vertrages ddo. 18. März 1810, pr. 200 fl. E. W.;
3. des zu Gunsten des Ignaz Pototschnig seit 18. December 1810 vorgemerkten w. a. Vertrages ddo. 10. December 1810, pecto. 2 Nagel Nagele;
4. des zu Gunsten des Anton Kallischnig seit 21. März 1811 vorgemerkten gerichtlichen Schuldgeändnißprotocoll ddo. 21. März 1811, pr. 54 fl. D. W.;
5. des zu Gunsten des Barthel Schiller seit 3. November 1817 vorgemerkten Abhandlungsprotocoll ddo. 29. October 1817, pr. 244 fl. 56 ³/₄ kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsatzung auf den 30. October d. J., Vormittags 9 Uhr, mit Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Johann Nep. Werhann von Radmannsdorf als Curator bestellt worden ist,

mit welchem diese Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Was den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, allenfalls einen anderen Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Juni 1850.

3. 1270. (1) Nr. 1069.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgem. bekannt: Dasselbe habe die executive Feilbietung der, vorher der Frau Maria Hren, nun dem Joseph Hren gehörigen, zu Ratitz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 289 vorkommenden, gerichtlich auf 508 fl. 40 kr. geschätzten Realität, wegen dem Georg Wirant von Braun schuldigen 13 fl. 58 kr. c. s. c. bewilligten, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 30. Juli, 31. August und 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und zwar mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amisstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 7. März 1850.

3. 1269. (1) Nr. 1988.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Koplan von Niederdorf, in die executive Feilbietung des dem Franz Leihar, nun sel., gehörigen, zu Ratitz liegenden, gerichtlich auf 706 fl. geschätzten, 1/2 Hute sammt Zugehör, wegen schuldigen 145 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu die 3 Termine, nämlich: auf den 27. Juli, 24. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Ratitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese 1/2 Hute nur bei der 3ten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 4. Mai 1850.

3. 1274. (1)

Kundmachung.

Am 15. Juli 1850 werden bei dem Gute Thurn bei Gallenstein in Unterfrain 40 Stück Hornvieh, meist Kühe und Jungvieh von sehr schöner Race, freiwillig verkauft.

Thurn bei Gallenstein am 4. Juli 1850.

3. 1261. (2)

700 fl.,

auf eine Realität hier in der Stadt primo loco intabulirt, sind gegen Cession zu übertragen.

Ein grüner zweispänniger Wagen ist zu verkaufen.

Ein gutes Fortepiano wird zu kaufen gesucht. Auskunft hierüber Stadt Nr. 170 bei

Franz Suppan.

3. 1262. (2)

Wein-Verkauf.

Alte Weine verkauft in größeren Parthien zu billigen Preisen

Josepha Sallen,

wohnhaft an der Wiener-Strasse Nr. 2.

3. 1248. (3)

Stellwagen-Verkauf.

Ein überführter, im guten Zustande erhaltener Stellwagen mit Cabriolet, ungefähr 7-8 Personen fassend, steht zum Verkaufe bereit.

Näheres hierüber ertheilt der Eigenthümer, Schießstattgasse Nr. 81, im 1. Stock, oder der Hausknecht zum „goldenen Löwen“ alhier.